13.06.2023 Seite 1 von 2

Gemeinde Kleinmachnow										
Beschlussvorlage öffentlich										
Datum: 06.06.2023 Einreicher:			Der Bürgermeister				DS-Nr. 030/23			
Entgegennahm	ne KSD:									
Verfahrensvermerk: Genehmigung A		nzeige 🔲 A			Ankündigung	Bel			röffentlichung kanntmachung	
Beratungsfolg	Δ	bstimr	nuna							
		JA			geplant	Endt	termin Bemerkung			
Werksausschu Verbund	ss KITA-				11.07.2023				<u>-</u>	
Gemeindevert	retung				12.07.2023					
	<u> </u>									
			_							
Betreff: KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2022 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses										
Beschlussvorschlag:										
Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2022 in der Fassung vom 14.04.2023 fest. Anlage										
Prüfbericht (Kurzbericht, Fassung vom 14.04.2023)										
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter										
Beratungsergebnis:				Grem			zung am:			
einstimmig	Stimmenmeh	rheit	JA	NEIN	ENTHALTUN	IG	lt. Besc	hluss	abw. Beschluss	
Leiter/in der Sitzung:										
Bürgermeister				Bürgermeister			Werkleiterin			
(E	ndunterschrift)									

13.06.2023 Seite 2 von 2

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21 EigV und nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschafsjahres aufgestellt. Der KITA-Verbund Kleinmachnow beauftragte Herrn Dipl.-Kfm. Detlef Busch, Wirtschaftsprüfer * Steuerberater, mit der Aufstellung des Jahresabschlusses (Fassung vom 14.04.2023). Der Lagebericht 2022 wurde durch die Werkleitung des KITA-Verbundes selbst verfasst (Fassung vom 31.03.2023).

Die Jahresabschlussprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den §§ 316 ff. HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKBVerf), den Regelungen des Abschnittes 2 der EigV sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Gemäß der Drucksache Nr. 167/19 vom 12.12.2019 wurde die DORNBACH & PARTNER Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Prüfungshandlungen wurden im Monat April 2023 durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfungshandlungen erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH dem KITA-Verbund am 14.04.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 (DS-Nr. 139/21) vom 16.12.2021 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ursprünglich ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 3.918.100,00 € bewilligt.

Nach allen im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag von insgesamt 499.844,77 € als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert. Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 7 Abs. 4 EigV über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung.